

Anlage 3

Vereinsheim

Die Öffnung des Vereinsheims erfolgt unter strenger Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Hierzu gehören insbesondere:

- Betreten des Vereinsheims nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Einhaltung der Abstandsregel (Markierungen auf dem Boden)
- Kein Aufenthalt (an Tischen) im Vereinsheim
- Kein Verkauf von „losen“ Lebensmitteln (Süßigkeiten, Brötchen, etc.)